

Wasserversorgung Silenen



URI: Neat-Tunnel gefährdet Wasserversorgung

Zitat aus Luzerner Zeitung vom 16.10.2009



Wasserversorgung Silenen



Ursache / Entstehung

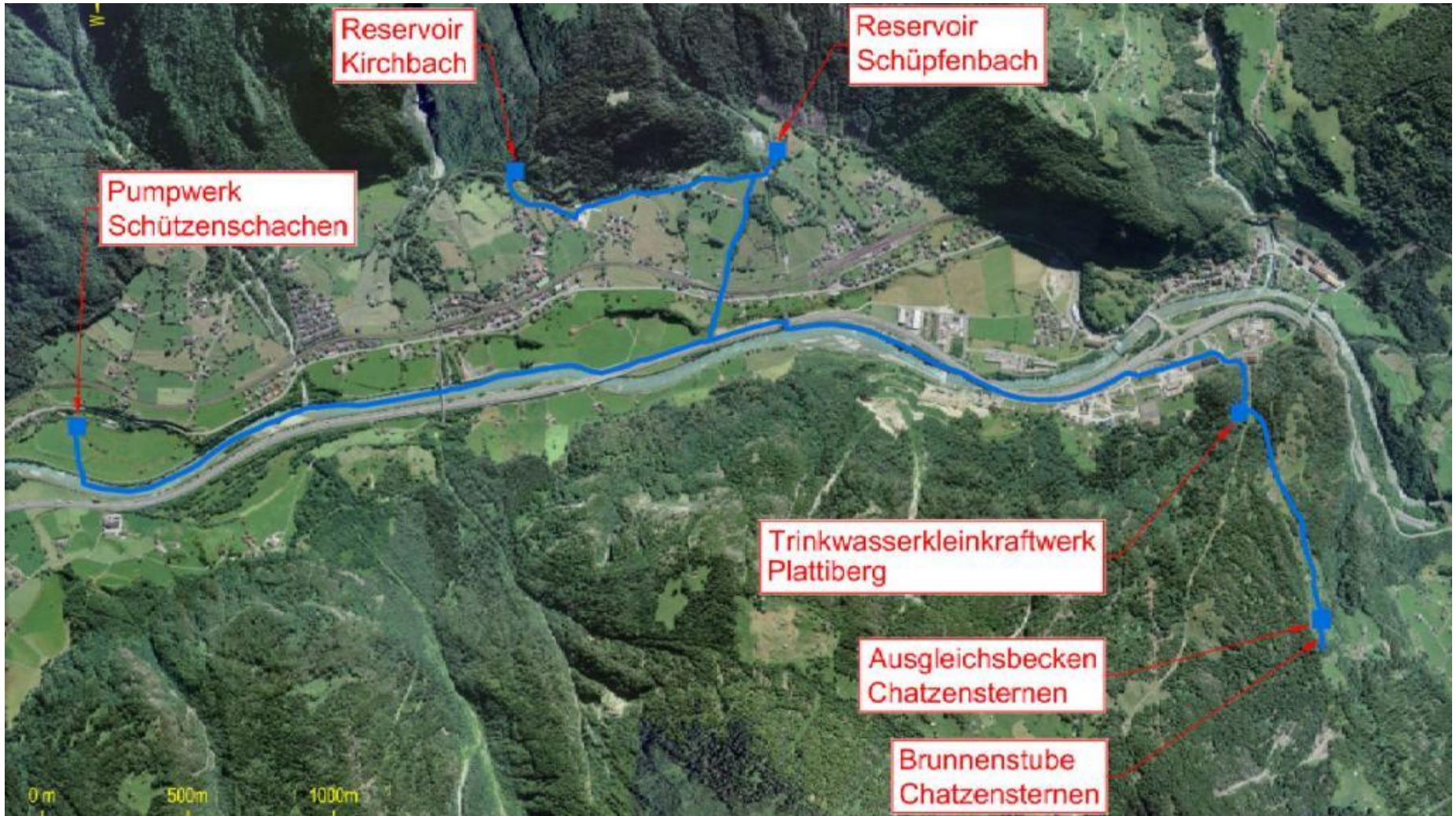
- Bohrmaschinen des Gotthardbasistunnel haben Wasserversorgungssystem der Gemeinde Silenen lahmgelegt.
- 260 Liter Wasser pro Sekunde dringen in den Tunnel.
- 2 der damals 5 Wassergenossenschaften komplett ausgetrocknet.
- Wasser von Amsteg abgepumpt.

Wasserversorgung Silenen



Wassergenossenschaften

- WG Tal und WG Eistenchäle in Bristen
- WG Schüpfenbach, WG Kirchbach, WG Bucholz-Schützen und WG Efibach in Silenen
- WG Amsteg in Amsteg
- Ried, Golzern, Waldiberg, Limi-Breitlauri, Brunnengenossenschaft Amsteg
- Total: 5 Kleine + 7 Grosse = 12 Wassergenossenschaften in einer Gemeinde mit drei Dörfern



Wasserversorgung Silenen



- 2009: Wasser weg → Ursacher: Schuldanererkennung der ATG
- Ersatzwassersuche → nirgends genügend Wasser vorhanden
- Chatzenstern in Kontakt → Entscheid positiv ausgefallen
- Betreiber Transitleitung
 - ATG (SBB) oder Wassergenossenschaften → abgelehnt
 - Gemeinde für Transitleitung und Wassergenossenschaften für Reservoir → Zustimmung
- Entstehung Verordnung 2019
- Konzessionsverträge zwischen den Wasserversorgungen und der Einwohnergemeinde Silenen

Wasserversorgung Silenen



- Grundsatz: Möglichst liberale Lösung
Den Wassergenossenschaften soll auch in Zukunft der nötige Handlungsspielraum zur Verfügung stehen.

- Arbeitsgruppe:
 - Peter Jauch, WG Buchholz-Schützen
 - Marcel Jauch, WG Efibach
 - Leo Zberg, WG Kirchbach
 - Josef Echser, WG Schüpfenbach
 - Franz Gnos, WG Amsteg
 - Meinrad Epp, WG Eisten Chäle
 - Martin Jauch, WG Tal
 - Hermann Epp, Gemeindepräsident
 - Daniel Müller, Alt-Vizepräsident
 - Toni Epp, Gemeinderat
 - Roger Metry, Gemeindeschreiber

Wasserversorgung Silenen



Übernahme der Transitleitung

- Urnenabstimmung vom 24. November 2019 (JA mit 94,9%)
- Vollzug Übernahme per 1. Januar 2020

Gründung der Wasserversorgung Silenen

- Ausarbeitung Verordnung und Konzessionsvertrag
- **Verordnung:** Regelung Übernahme, Bau, Betrieb und Unterhalt sowie Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen
- **Konzessionsvertrag:** Berechtigung der Wassergenossenschaften, definiertes Gebiet mit Wasser zu versorgen (Besitzstandswahrung)
- Finanzielle Tragbarkeit (kostendeckend)

Wasserversorgung Silenen



Vernehmlassungsverfahren

- 8. August bis 16. September 2019
- 21. August 2019: Informationsveranstaltung
- 25. November 2019: Klärung sämtlicher Fragen und Vorbehalte
- 16. Dezember 2019: Verabschiedung der Verordnung über die Wasserversorgung Silenen durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung
- Juni 2020: Genehmigung Verordnung → einstimmig

Wasserversorgung Silenen



- Erarbeitung Budget WVS 2021 August 2020
- Kandidatensuche Wasserkommission Sommer / Herbst 2020
- Wahl Wasserkommission GV November 2020
- Inkraftsetzung Verordnung 1. Januar 2021
- Erarbeitung Reglement u. Tarifordnung Frühjahr 2021
- Aufnahme Wassergenossenschaft (frühestmöglich, auf Gesuch hin) 1. Januar 2022

Wasserversorgung Silenen



Artikel 1 Zweck

Diese Verordnung regelt die Übernahme, den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen und die Beziehungen zwischen der Wasserversorgung und den Bezügerinnen und Bezüger, soweit die Vorschriften des Bundes und des Kantons nichts Abweichendes enthalten.

Artikel 2 Wasserversorgung Silenen

¹Unter dem Namen „Wasserversorgung Silenen“ (nachstehend „WVS“ genannt), besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Silenen.

²Die WVS ist eine selbständige Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Silenen.

Wasserversorgung Silenen



Wasserkommission Silenen

- Präsident Peter Jauch
- Josef Echser, Mitglied
- Franz Gnos, Mitglied
- Marcel Jauch, Mitglied
- Willy Lussmann, Mitglied und Vizegemeindepräsident
- Thomas Püntener, Bauschreiber

- Fachleute können extern dazu gezogen werden.

Wasserversorgung Silenen



Stand heute

- öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Silenen (eigenes Budget und Rechnung → in Rechnung der Einwohnergemeinde Silenen integriert)
- Betrieblich:
 - Wasserwart (kein Brunnenmeister)
 - rechtliche / fachliche Leistungen bedarfsweise Einkaufen
- Basis ist weiter die Freiwilligkeit:
 - Wassergenossenschaften können aufgenommen werden

Der «Wasserschaden» von 2009 ist behoben

Silenen | Das neue System der Trinkwasserversorgung steht kurz vor der Vollendung

Durch den Bau des Gotthard-Basistunnels sind mehrere Quellen in Silenen fast versiegt. Die Tunnelbauherrin hat das Problem jetzt zusammen mit der Gemeinde langfristig gelöst.

Simon Gisler

«Der unerwartete Wasserrückgang war ein Schock für uns.» Daniel Müller, der Verantwortliche für die Wasserversorgung der Gemeinde Silenen, erinnert sich noch gut ans Jahr 2009, als die beiden lokalen Wassergenossenschaften Kirchbach und Schüpfbach plötzlich massiv rückläufige Quellwassererträge meldeten. Was war passiert? Mitte 2009 waren die Tunnelbohrmaschinen im Gotthard-Basistunnel zwischen Erstfeld und Amsteg in vollem Einsatz.

Der Vortrieb unterhalb von Silenen verlief planmässig, doch die Bergwassermenge im Tunnel fiel deutlich höher aus als erwartet. Bis zu 465 Liter Wasser pro Sekunde muss die verantwortliche Bauherrin, die AlpTransit Gotthard AG (ATG), zu Spitzenzeiten am Tunnelportal in Erstfeld. Zeitgleich ging die Schüttung bei den Wassergenossenschaften im Silenerboden deutlich zurück. Der starke Wasseranfall im Tunnel und der gleichzeitige Rückgang der Quellen liessen vermuten, dass die Vortriebsarbeiten für den Quellrückgang verantwortlich waren. Abklärungen bestätigten diese Vermutung.

«Sicherzustellen, dass die Menschen in Silenen genügend Wasser haben, war damals das wichtigste Ziel», sagt Adrian Wildbolz rückblickend. «Wir mussten also eine kurzfristige Lösung finden.» Dem Abschnittsleiter Gotthard-Basistunnel Nord und seinem Team kam entgegen, dass dieses Szenario im Vorfeld nicht ganz ausgeschlossen worden war. So wurde vor Beginn der Bohrarbeiten eine Verbindungsleitung von Amsteg nach Silenen errichtet, auf die sie nun zurückgreifen konnten, um die Wassergenossenschaften Kirchbach und Schüpfbach notfallmässig mit Wasser zu versorgen. «Uns war aber von Anfang an klar, dass wir langfristig eine andere Lösung brauchten», sagt Adrian Wildbolz.



Prosit! (Von links) Daniel Müller (Gemeindepräsident von Silenen), Adrian Wildbolz (AlpTransit Gotthard AG) und Hermann Epp (Gemeindepräsident von Silenen) stossen mit einem Glas Wasser auf das neue Trinkwasserversorgungssystem an.

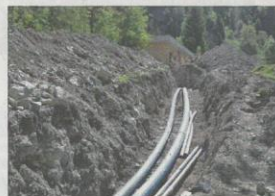
FOTOS: SIMON GISLER

Zusammen mit Vertretern der Gemeinde Silenen und den betroffenen Wassergenossenschaften suchte die ATG schliesslich nach einem Weg, um die Wasserversorgung in Silenen auch nach dem Ende des Tunnelbaus sicherzustellen. Verschiedenste Lösungen wurden geprüft – unter anderem die Erschliessung von neuen Quellen im Maderanertal. «Entsprechende Messungen aber ergaben, dass diese Quellen nicht ergiebig genug waren», erzählt Adrian Wildbolz. Die Silener Gemeindeväter zogen selbst einen angesehenen Wünschelrutengänger aus dem Wallis zu Rate.

Die Armee kommt zu Hilfe

Fünf Jahre später, im Herbst 2014, wurde eine für alle involvierten Parteien tragfähige Lösung gefunden. Die ATG kaufte die Wasserversorgung Chatzensternen/Plattiberg, die vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) nach der Schliessung des Zeughauses in Amsteg nicht mehr benötigt wurde. Vom bestehenden Reservoir Plattiberg, das sich auf

halber Höhe zum Arni befindet, erstellte die ATG anschliessend unter der Autobahn und der Reuss hindurch eine Transportleitung hinüber nach Silenen zur Speisung der Reservoirs Kirchbach und Schüpfbach. Als zusätzliche Sicherheit wurde im Silener Schützenschachen direkt neben dem bereits bestehenden Pumpwerk noch ein zweites errichtet und dieses mit den beiden Reservoiren verbunden. «Sollte es wider Erwarten einmal Probleme mit der Leitung vom Plattiberg geben oder wenig Wasser vom Arni kommen, dann



Noch ist das neue System nicht ganz fertig. Im Bild die neue Leitung zum Reservoir Schüpfbach.

könnte als Ersatz Grundwasser vom Schützenschachen ins System eingespiessen werden», erklärt Adrian Wildbolz die Idee hinter dem Pumpwerk, das bis Jahresende in Betrieb genommen werden soll.

Synergien werden genutzt

Die Transportleitung vom Reservoir Plattiberg hinüber zu den Reservoiren in Silenen ist hingegen schon so gut wie fertig. In diesen Tagen werden die letzten Arbeiten ausgeführt. Bereits in Betrieb ist die Mikroturbine, die zur Stromerzeugung ins Trinkwasserreservoir Plattiberg eingebaut wurde. Die Erträge aus diesem Kleinwasserkraftwerk sollen künftig mit-helfen, den Unterhalt der Anlage zu finanzieren.

«Das unterhalb des Arni gefasste Wasser fällt von so hoch hinab, dass es keine Pumpe braucht, um es zu den Reservoiren der Wassergenossenschaften im Silenerboden zu transportieren», betont Adrian Wildbolz. Um Synergien zu nutzen, sei das Bauprojekt gemeinsam mit Abwasser Uri und der Elektrizitätswerk Altdorf AG

(EWA) umgesetzt worden. Auf diese Weise hätten gleichzeitig auch noch Abwasser- beziehungsweise Stromschutzrohre verlegt werden können. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 7 Millionen Franken. Mit 5 Millionen Franken hat die ATG den Löwenanteil übernommen. Abwasser Uri und das EWA haben weitere 1,5 Millionen respektive 0,5 Millionen Franken beigesteuert.

Als Verursacherin des Wasserrückgangs wird die ATG das fertige Bauwerk der Gemeinde Silenen schenken und einen finanziellen Beitrag an ihre künftigen Aufwendungen leisten. «Wir sind überzeugt, dass wir damit eine sehr gute und nachhaltige Lösung gefunden haben», so Adrian Wildbolz.

Eine einheitliche Verordnung soll her

Auch Hermann Epp, der Gemeindepräsident von Silenen, ist mit der gefundenen Lösung zufrieden. «Die ATG ging mit uns sehr partnerschaftlich um. Mit dem Pumpwerk im Schützenschachen haben wir jetzt eine zusätzliche Sicherheit, falls es mit dem Wasser einmal knapp werden sollte oder ein technisches Problem auftaucht.»

Für den Betrieb und den Unterhalt der neuen Wasserversorgungsanlage soll die Gemeinde zuständig sein. «Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass dies die beste Lösung wäre», sagt Daniel Müller. Die dazu notwendige rechtliche Grundlage müsse aber erst noch geschaffen werden. «Bisher hatte jede Genossenschaft eine eigene Verordnung mit eigenen Tarifstrukturen. Im Sinne von mehr Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit soll es künftig für das gesamte Gemeindegebiet aber nur noch eine Verordnung geben.»

Hermann Epp hofft, dass sich alle Genossenschaften freiwillig dieser einheitlichen Verordnung anschliessen werden. Zwang soll nicht angewendet werden. «Druck auf die Genossenschaften ausüben, wäre sicher der falsche Weg», betont der Silener Gemeindepräsident. «Die Wassergenossenschaften können ihre Wasserversorgung der Gemeinde übertragen oder sie auch weiterhin in Eigenregie führen. Wir werden es ihnen freistellen.»

Konzessionsvertrag

zwischen der

WV Altdorf – WVG Eggberge



Inhalt

- **Ausgangslage und Handlungsbedarf**
- **Anpassungsbedarf Reglementarien WV Altdorf**
- **Erarbeitung/ Abschluss Konzessionsvertrag
(Vorgehen, Zeitbedarf, Zweck und wichtigste
Inhaltspunkte)**
- **Fazit**
- **Fragen / Diskussion**



Ausgangslage

- 1954** Gründung der WVG Eggberge
- 1957** Bau der ersten Etappe
- 1969** Ausbau der Wasserversorgung
- 2000** Vergrößerung des Reservoirs auf 147 m³

Bald 70 Jahre alte Hauptleitungen (Eternitrohre)

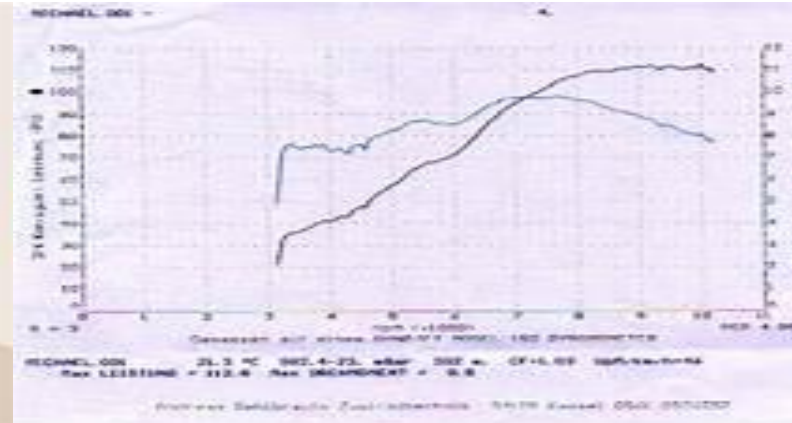


Zahlreiche Rohrbrüche und grössere Schäden

Handlungsbedarf

Ersatz der Hauptleitungen und Quellfassungen.

Kostenschätzung durch die Wasserversorgung Altdorf



ca. Fr. 1'500'000,00

Antrag des Vorstand an der GV 2017

Übergabe der WVG Eggberge an die Gemeinde Altdorf



Antrag von der GV



abgelehnt.

Beschluss: Selbständigkeit

Auftrag: Zustandsuntersuchung

GV 2018

Kreditbewilligung Zustandsuntersuchung von Fr. 8'000.00 (Eigenkapital)

GV 2019

**Vorstellung der Zustandsuntersuchung
und Antrag für einen Planungskredit.**



**Bewilligung des Planungskredits
Erneuerung der Quellfassungen und
Ersatz der Hauptleitung Phase 1
Fr. 20'000.00 (Eigenkapital)**



GV 2020

Vorstellung des Bauprojekts Phase 1



Bewilligung des Baukredits Phase 1

Fr. 450'000.00

Finanzierung:



Eigenkapital:

Fr. 250'000.00

Beiträge u. Spenden:

Fr. 200'000.00

Auftrag der GV:

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Altdorf

Abklärung: Übernahme der WVG Eggberge

Grund: Finanzen

GV 2021

Orientierung: 3 Gespräche mit der Gemeinde und der WV Altdorf sowie einem Anwalt. (wie geht's weiter)



Ergebnis der Gespräche:

Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Wasserversorgung auf ihrem Gemeindegebiet. Sie kann ihre Aufgaben am einen oder mehrere Wasserversorger übertragen. Bei mehreren Versorgern koordiniert sie diese und behält die strategische Verantwortung.

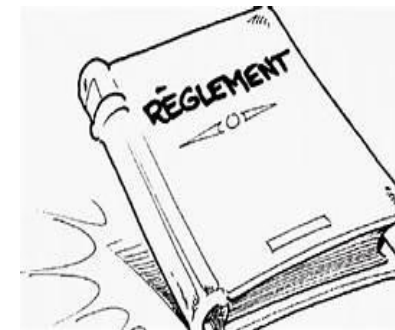


Bis jetzt fehlt aber eine klare Kompetenz-Regelung zwischen der WV Altdorf und der WVG Eggberge.

Nach kantonalem Gemeindegesetz (GEG) kann die Gemeinde / WV Altdorf diese Aufgabe selber erbringen oder Dritten übertragen.



**Konsequenz bei Übertrag der WV an Dritte:
Anpassung und Neuausarbeitung
ihrer Reglementarien.**



Anpassungen der Reglementarien der WV Altdorf bei einer Zusammenarbeit mit einem Dritten

- **Teilrevision Ihre Verordnung über die Wasserversorgung**
Grund: Gewährung von Darlehen an konzessionierte Dritte (verzinslich und rückzahlbar)
Zweck: Ausbaus, Erneuerung und Sanierung der Anlagen.
- **Verordnung über die Erteilung von Konzessionen (Neu)**
- **Konzessionsvertrag (Neu)**

Auftrag der GV 2021:

- Gespräche mit der Gemeinde und WV Altdorf weiterführen,
- allfällige Auflösung der WVG Eggberge weiter besprechen.

Erarbeitung/Genehmigung/Abschluss der Reglementarien

GV 2022



Orientierung der GV nach 4 weiteren Sitzungen mit der Gemeinde, dass

- **Die Teilrevision der Verordnung (Darlehen)**
- **Die Verordnung über die Erteilung von Konzessionen (Neu)**
- **Der Konzessionsvertrag mit der WV Altdorf, (Neu)**

soweit vorbereitet sind.

Diskussion an der GV:

- **weitere Selbstständigkeit und Zusammenarbeit mit der WV Altdorf,**
- **Auflösung der WVG Eggberge.**

Klares «JA» zu einer Zusammenarbeit mit der WV Altdorf.



GV 2023

(24. Juni 2023)



Abstimmungen:

- Konzessionsvertrag mit der WV Altdorf
- Rahmenkreditvertrag mit der WV Altdorf über Fr. 1'200'000
- neues Reglement über die Wasserversorgung Eggberge
- Statutenänderung

Alle 4 Anträge wurden einstimmig angenommen!!!

Weitere Zukunft der WVG Eggberge:

- Zusammenarbeit und Unterzeichnung der Verträge mit WV Altdorf, mit klar geregelten Rechten und Pflichten.



Vorgehen

Nach der GV 2020:

- Kontaktaufnahme der WVG Eggberge mit der WV Altdorf
- Gespräche betreffs Zuständigkeit der Groberschliessung
- Weiteres Vorgehen besprechen



Ab Sommer 2021:

10 Sitzungen (Arbeiten und Abklärungen)

- Finanzielle Unterstützung durch die WV Altdorf
- Die Übertragung der Aufgabe WV Altdorf an einen Dritten
- Teilrevision der Verordnung über die WV Altdorf (Darlehen)
- Neue Verordnung über die Erteilung von Konzessionen
- Konzessionsvertrag



Zeitbedarf:

3 Jahre:

- mit Besprechungen, Verhandlungen
- Ausarbeitung der Reglementarien
- 2 Botschaften für die Gemeindeabstimmungen
- 2 Gemeindeabstimmungen



Konzessionsvertrag:

Zweck:

Um den Leistungsauftrag der WVGE für die Wasserversorgung im Gebiet Eggberge Individuell - konkret umsetzen zu können, ist ein Konzessionsvertrag (Leistungsauftrag) erforderlich.



Wichtige Inhalte des Konzessionsvertrages

- **Konzessionserteilung**
- **Festlegung des Konzessions- und Versorgungsgebietes**
- **Lieferpflicht und Leistungsauftrag (gemäss Checkliste «Mindestanforderungen Wasserversorgungen»)**
- **Hydrantenanlagen**
- **Rechtsgrundlagen**
- **Finanzielle Abgeltungen**
- **Gebühren und Beiträge**
- **Gebührenerhebung (hoheitliche Befugnisse)**
- **Konzessionsdauer und Widerruf der Konzession**
- **Aufsicht und Controlling**
- **Rechtsstreitigkeiten**



Fazit

Um eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung mit qualitativ einwandfreiem und genügend Trink- und Brauchwasser auf dem gesamten Versorgungsgebiet verantwortungsvoll zu gewährleisten, sind geregelte Verhältnisse mit Verträgen, welche Rechte und Pflichten regeln, zwischen allen Partnern unerlässlich.



Fragen / Diskussion



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

